



HVBG

HVBG-Info 07/1989 vom 09.03.1989, S. 0529 - 0532, DOK 376.3-4101/017-BSG

Ablehnung des Vorliegens einer Silikose - BG-Vertretung im sozialgerichtlichen Verfahren - BSG-Urteil vom 11.01.1989 - 8 RKnU 1/88

Ablehnung des Vorliegens einer Berufskrankheit (Silikose) - Vertretung des UV-Trägers im sozialgerichtlichen Verfahren; hier: BSG-Urteil vom 11.01.1989 - 8 RKnU 1/88 - (Bestätigung des Urteils des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.05.1987 - L 2 BU 11/87 - vgl. HV-INFO 1988, S. 560-563) Das BSG hat mit Urteil vom 11.01.1989 - 8 RKnU 1/88 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Zur Wirksamkeit der von Bediensteten einer Berufsgenossenschaft vorgenommenen Prozeßhandlungen.
2. Bloße silikotische Lungenveränderungen ohne dadurch bedingte funktionelle Beeinträchtigung von Atmung oder Kreislauf erfüllen nicht den Tatbestand einer Quarzstaublungenenerkrankung.

Orientierungssatz:

Vertretung des Versicherungsträgers im sozialgerichtlichen Verfahren:

Der Vorstand eines Versicherungsträgers bedient sich - ebenso wie der Geschäftsführer - zur Erfüllung seiner Aufgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Gerichtsverfahren der Bediensteten des Versicherungsträgers, die als "besonders Beauftragte" i.S. des § 71 Abs. 3 SGG allein aufgrund innerdienstlicher Regelung des Versicherungsträgers im Prozeß handlungsberechtigt sind.